KONZEPT

DES HORTES
"DIE SCHLAUEN FÜCHSE"
IN DER VILLA KUNTERBUNT
- HAUS FÜR KINDER

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung 1

II. Konzeption der pädagogischen und organisatorischen Arbeit vor Ort 2

1.STRUKTUR UND RAHMENBEDINGUNGEN DER EINRICHTUNG 2

1.1 Allgemein 2

1.1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung 2

1.1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet 2

1.2 Unsere Einrichtung 3

1.2.1 Öffnungs-, Kern- und Schließzeiten 3

1.2.2 Personal 4

1.2.3 Platzangebot und Altersstruktur 4

1.2.4 Raumangebot in Haus und Außengelände 4

1.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen 5

1.3.1 Finanzierung 5

1.3.2 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz 6

2. UNSER BILDUNGSAUFTRAG 6

3. GRUNDPRINZIPIEN DER BILDUNGS – UND ERZIEHUNGSARBEIT 7

3.1 Allgemein 7

3.2 Zielgruppenspezifisch 8

3.3 Personell 8

3.4 Organisatorisch 9

3.5 Zielorientiert 9

4. PÄDAGOGISCHES SELBSTVERSTÄNDNIS 9

4.1 Rechte des Kindes 9
4.2 Bild vom Kind 11
4.3 Partizipation – Mitentscheiden und Mithandeln 12
4.3.1 Kinderkonferenz 12
4.3.2 Chefs der Woche 12
4.3.3 Freizeit 12
4.3.4 Soziales Miteinander 13
4.3.5 Hausaufgaben 13
4.3.6 Mahlzeiten 14
4.3.7 Kleidung 14
4.3.8 Räumlichkeiten 14
4.3.9 Angebote 14
4.3.10 Ferien 15
4.3.11 Feste und Feiern 15
4.3.12 Hygiene 15
4.3.13 Schutz und Sicherheit 15

4.4 Dialogische Interaktions- und Beziehungsgestaltung mit Kindern 15
4.5 Inklusion – Pädagogik der Vielfalt als Bereicherung – Verantwortung der Pädagogischen Fachkräfte – Verhaltenskodex 16
4.5.1 (Teil-)Offene Arbeit 16
4.5.2 Situationsorientierter Ansatz 17
4.5.3 Verantwortung pädagogischer Fachkräfte 17

5. BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG – UNSERE PÄDAGOGIK 18

5.1 Darstellung und Beschreibung ganzheitlicher Bildung 18

5.2 Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung **20**

5.3 Unsere pädagogischen Schwerpunkte – Innovative Konzepte **21**

5.4. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven **23**

5.4.1 Übergänge **23**

5.4.2 Eingewöhnung **23**

5.4.3 Sprachliche Bildungsprozesse **24**

5.4.4 Umgang mit individuellen Unterschieden **24**

5.4.5 Beteiligungsverfahren **24**

6. SCHUTZKONZEPTE **24**

6.1. Beschwerdeverfahren **24**

6.2. Maßnahmen zum Kinderschutz **25**

7. ELTERN ALS BILDUNGS – UND ERZIEHUNGSPARTNER **25**

7.1 Möglichkeiten der Beteiligung **26**

7.2 Möglichkeiten der Beschwerde **26**

7.3 Elternbeirat **26**

8. VERNETZUNG IM SOZIALRAUM **27**

9. WEITERENTWICKLUNG - QUALITÄTSMANAGEMENT **27**

I. Einleitung

Unser Hort ist eine Tageseinrichtung zur außerschulischen und familienergänzenden Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern, ein Ort des Lernens und Erlebens. Ziel ist es, in enger Erziehungspartnerschaft mit den Eltern die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu fördern.

Demokratie, Freiheit, Verantwortung, Toleranz und Solidarität sind die Grundwerte der Erziehung.

Ganzheitliche Entwicklungsförderung heißt vor allem, sich an den Fähigkeiten der Kinder zu orientieren.

Mithilfe unserer Konzeption wollen wir einen kleinen Überblick über die strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten unseres Hortes geben und einen Einblick in unsere pädagogische Haltung und Arbeit ermöglichen.

Grundlage unserer Arbeit sind die besonderen Bedürfnisse der Kinder, die pädagogischen Ziele des gesamten Teams und des bayrischen Bildungs- und Erziehungsplans.

II. Konzeption der pädagogischen und organisatorischen Arbeit vor Ort

1. STRUKTUR UND RAHMENBEDINGUNGEN DER EINRICHTUNG

1.1 Allgemein

1.1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung

Name, Anschrift des Trägers

Evangelisch - Lutherische Kirchengemeinde Windsbach

Heinrich- Brandt- Straße 6

91575 Windsbach

Tel.: 09871 – 387

Fax: 09871 - 7763

Email: pfarramt.windsbach@elkb.de

Name, Anschrift der Einrichtung

Villa Kunterbunt- Haus für Kinder

Am Schießwasen 10

91575 Windsbach

Tel.: 09871 – 7065500

Email: kita.windsbach@elkb.de

1.1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

Bedingt durch aktuelle Familiensituationen ergab sich in den vergangenen Jahren ein erhöhter Bedarf an Betreuung von Schulkindern im Grundschulalter. Die ehemaligen Kindergartenkinder der Villa Kunterbunt und deren Eltern fühlen sich in der vertrauten Umgebung mit den, ihnen bekannten Erzieherinnen wohl.

Geschwisterkinder können über einen längeren Zeitraum hinweg gemeinsam das Haus für Kinder besuchen und Eltern können so längerfristig planen.

Auf Grund der großen Nachfrage haben wir unsere Hortgruppe auf 25 Plätze erweitert und entsprechend ausgestattet.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden auch Kinder mit Behinderung oder individuellem Förderbedarf aufgenommen (Aufnahme erfolgt nur in enger Zusammenarbeit mit koordinierenden Fachdiensten).

Unterschiedlichkeit sehen wir nicht als Defizit, sondern als Chance, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu bereichern

Infrastruktur

Der Bedarf an Hort-Plätzen ist in der Stadt Windsbach mit ihren zahlreichen Außenorten stark gestiegen. Aktuell schreibt das Stadtgebiet die Einwohnerzahl von 6173, welche durch das kürzlich entstandene Neubaugebiet sehr gestiegen ist.

In Windsbach und Außenorten befinden sich 4 weitere städtische Kindertagesstätten, das Johann- Sebastian- Bach- Gymnasium mit seinem bekannten Knabenchor und zugehörigen Internat.

Diverse mittelständische Unternehmen, Ärzte, etc. und zahlreiche Vereine haben hier ihren Platz gefunden.

Lebensbedingungen der Familien und Kinder

Unser Haus für Kinder ist Begegnungsstätte für alle Familie, unabhängig von Glaubensrichtung und Nationalität.

Wir begegnen unterschiedlichen Familienkonstellationen, wobei die Lebensbedingungen fast durchweg gut sind.

Unser Alltag ist auch geprägt durch die kulturelle Vielfalt, der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund beträgt derzeit ca. 25 %. Wir erleben diese Verschiedenartigkeit als Bereicherung und sie trägt zu einem besseren Verständnis der anderen Kulturen bei.

1.2 Unsere Einrichtung, Rahmenbedingungen

1.2.1 Öffnungs-, Kern- und Schließzeiten

Während der Schulzeit:

Montag bis Donnerstag von 11.15 bis 16.45 Uhr

Freitags von 11.15 bis 16.00 Uhr.

In den Ferien:

Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.45 Uhr

Freitag von 7.00 bis 16.00 Uhr an.

Die Schließzeiten werden zu Schuljahresbeginn mit dem Elternbeirat und dem Träger abgesprochen und zeitnah bekannt gegeben.

1.2.2 Personal

Maßgeblich für den einzuhaltenden Personalschlüssel sind für uns die Vorschriften des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG).

Unser Team besteht aus

1 Fachkraft Vollzeit (Mo – Fr)

1 Fachkraft Teilzeit (Mo – Mi)

1 Fachkraft Minijob (Do – Fr)

1.2.3 Platzangebot und Altersstruktur

Im Hort der „Villa Kunterbunt“ – Haus für Kinder werden maximal 25 gleichzeitig anwesende Kinder der Altersgruppe 6 bis 10 Jahre (1. bis 4. Klasse) betreut.

Die Zusammensetzung der Altersgruppen unterliegt Schwankungen, die durch Faktoren wie Schulwechsel, Zu- oder Wegzug von Familien, Nachbelegung der Plätze etc. bedingt sind. Wir versuchen eine möglichst heterogene Zusammensetzung der Gruppe zu erreichen, um den Kindern Anreize durch Alters- und Herkunftsunterschiede zu geben, neue Freundschaften etc. zu ermöglichen, so dass sich auch dementsprechend Peer-Groups bilden können.

1.2.4 Raumangebot in Haus und Außengelände

Den schlauen Füchsen der Villa Kunterbunt stehen im gesamten Haus viele verschiedene Räumlichkeiten und Orte zur selbstgewählten Nutzung zur Verfügung.

- zwei Hausaufgabenzimmer, die außerhalb der Hausaufgabenzeiten zum Rückzug für Kleingruppen z.B. für Spiele, Rollenspiele, etc. genutzt werden
- die Füchseküche für das Mittagessen, danach können Tischspiele gespielt und/oder kreativ gearbeitet werden, Kinderkonferenz
- der Fuchsbau (Rückzugs- und Chillerzimmer), mit Sofa, Sitzkissen, Lichtsäule, zum Lesen (Bücherangebot), Entspannen, Musik hören
- die geräumige Turnhalle zur freien Bewegung, aber auch für Feiern, gezielte Bewegungsangebote
- die Konstruktionswerkstatt zum Bauen und Konstruieren (Lego, Kappla, PlusPlus, etc.), aber auch für Rollenspiele (Schleich, Puppenhaus, Playmobil)

- die Holzwerkstatt zum freien Werken mit Holz, Werkzeugen, Materialien. Hier haben die Kinder die Möglichkeit einen Werkstattführerschein zu erwerben, der die richtige Handhabung sichert
- Besuche in den anderen Gruppen – das Haus für Kinder bietet die Möglichkeit, gruppenübergreifend den Kontakt zu Kindern verschiedenster Altersgruppen zu finden. Das Lernen voneinander ist hier essenziell
- der große Garten mit Nestschaukel, Sandbaustelle, Wasserlauf – und Pumpe und speziellem Spieleangebot für Schulkinder (Tischtennisplatte, Badminton, Fußballtore, Kicker)
- der kleine Garten mit Schaukel, Sandkasten, Reck
- das Minifeld (gegenüberliegendes Spielfeld, möglich ab 3.Klasse mit schriftlicher Einverständnis der Eltern)

Für alle nutzbaren Räumlichkeiten und Orte in und um unsere „Villa“ ist eine Anzahl festgelegt, die besagt, wie viele Kinder gleichzeitig einen Raum, etc. nutzen können. Je nach Kleingruppenzusammensetzung kann diese durch Absprachen variieren.

1.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen

1.3.1 Finanzierung

Die monatlichen, gestaffelten Gebühren richten sich nach der Höhe der von den Eltern gebuchten Betreuungsstunden in den Schul- und Ferienzeiten.

Grundlage für diese Berechnung ist die aktuelle Elternbeitragsregelung.

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag pro Monat		
	Krippe	Kindergarten ermäßigt	Hort
Über 2 bis inkl. 3 Std.	----------	----------	86,00
Über 3 bis inkl. 4 Std	143,00	33,00	96,00
Über 4 bis inkl. 5 Std	157,00	46,00	106,00
Über 5 bis inkl. 6 Std	171,00	59,00	116,00
Über 6 bis inkl. 7 Std	185,00	72,00	126,00
Über 7 bis inkl. 8 Std	199,00	85,00	136,00
Über 8 bis inkl. 9 Std	----------	98,00	----------
Über 9 bis inkl. 10 Std	----------	111,00	----------

Stand 01.09.2024

Die Kosten für das Mittagessen betragen derzeit €3,75 pro Essen.

Die sich aus den Buchungszeiten ergebenen Gebühren entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebührensatzung.

1.3.2 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Maßgeblich für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung sind insbesondere folgende Gesetzesgrundlagen:

- Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII),
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie
- dessen Ausführungsverordnungen (AV-BayKiBiG).

2. UNSER BILDUNGSAUFTRAG

Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigen verantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1 Abs. 1, SGB VIII). Unser Bildungsauftrag ist es, die Basiskompetenzen der Kinder zu fördern und zu stärken. Ausschlaggebend sind für uns hierbei immer die individuellen Bedürfnisse der Kinder und der jeweilige Entwicklungsstand. Die Basiskompetenzen laut „Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten“ (herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen) sind:

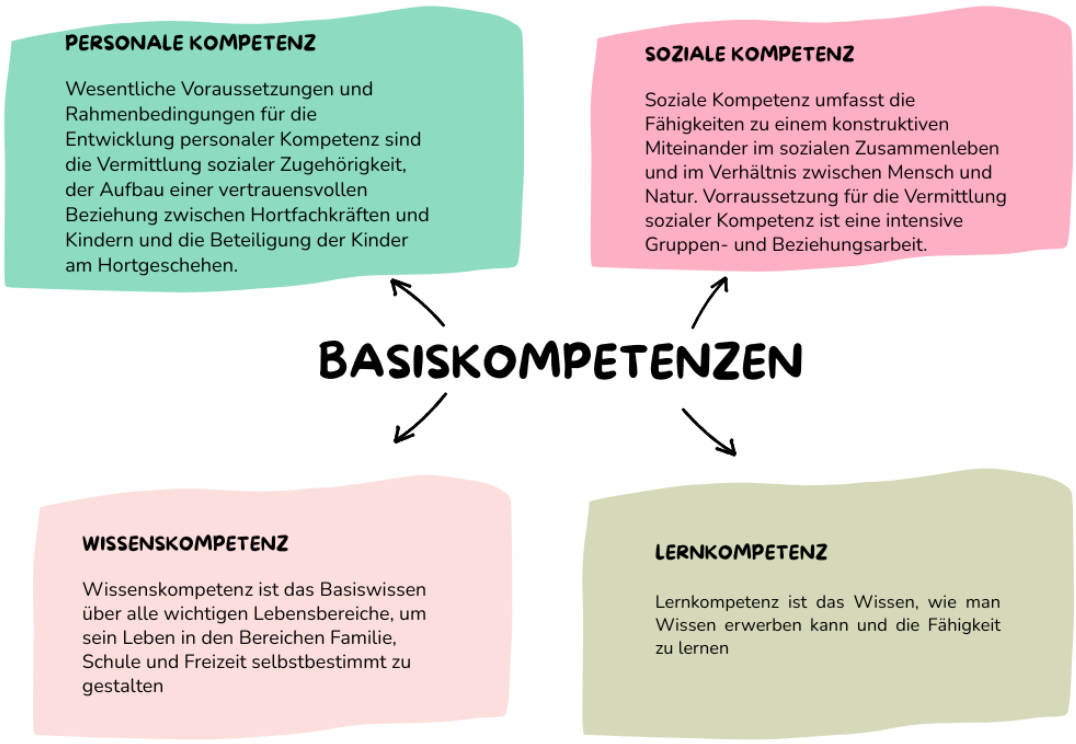

Des Weiteren ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) Grundlage unserer Arbeit. In diesem werden diese Bildungs- und Erziehungsziele ebenso wie die Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität ausführlich dargestellt. Eine Online - Version finden Sie hier: http://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/BayBEP.php

3. GRUNDPRINZIPIEN DER BILDUNGS – UND ERZIEHUNGSARBEIT

3.1 Allgemein

Die Mitarbeiter*innen der „Villa Kunterbunt“ – Haus für Kinder sind sich ihres Bildungsauftrags, ihrer Bedeutung für einen gelingenden Bildungsprozess, ihrer Verantwortung zur Gestaltung einer partnerschaftlichen Beziehung zu den Eltern und der damit verbundenen öffentlichen Wirkung bewusst.

Das wertschätzende Zusammenwirken aller am Bildungsprozess beteiligten Personengruppen, Institutionen, Trägerpartner und Prüfinstanzen prägen den Dienstleistungsbereich.

Grundprinzipien – bzw. werte, die uns in unserer Arbeit mit den Kindern, aber auch in der Zusammenarbeit im Team wichtig sind:

3.2 Zielgruppenspezifisch

Unser Hort der Villa Kunterbunt – Haus für Kinder bietet Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder der Altersgruppe von 6 bis 10 Jahren an.

Wir ergänzen und erweitern mit unseren vielfältigen Angeboten den Bildungsort Familie.

Die Eltern der Kinder werden entsprechend ihrer Ressourcen von Anbeginn beteiligt und in den gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsprozess eingebunden.

3.3 Personell

Die Einrichtungsleitung der Kindertageseinrichtung legt größten Wert auf die stetige fachliche Entwicklung der Mitarbeiter*innen.

Zur internen und externen Qualifizierung werden vielfältige Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Die Kindertageseinrichtung steht als Ausbildungsstätte und Ansprechpartner für Fachakademien und Berufsfachschulen zur Verfügung und die pädagogischen Mitarbeiter*innen stärken und unterstützen die praxis- und theoriebezogene Ausbildung von Praktikant*innen.

3.4 Organisatorisch

Das Haus für Kinder ist ein eigenständig klar strukturiertes Dienstleistungsunternehmen. Sie verfügt über Planungsinstrumente, wie z. B. Dienstpläne, strukturierte Arbeitsbesprechungen u.a.

Verlässliche Öffnungszeiten, klar gegliederte, transparente Abläufe bieten Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen Orientierung und Planungssicherheit.

3.5 Zielorientiert

Die Einrichtung versteht sich als ein Ort des Lernens, der Erfahrung und der Auseinandersetzung in realitätsnahen Lebenswelten. Christliche Werte sind handlungsleitend bei der Umsetzung des konkreten Bildungs- und Erziehungsauftrages.

4. PÄDAGOGISCHES SELBSTVERSTÄNDNIS

Unser Villa Kunterbunt – Haus für Kinder unterliegt als pädagogische Institution einem ständigen gesellschaftlichen und politischen Wandel.

Im Umgang mit schnellen Veränderungen sehen wir pädagogische Fachkräfte uns sowohl als Lehrende als auch als Lernende.

Wir reflektieren kontinuierlich die eigene Arbeit und nutzen die Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder als Impulse zur Weiterentwicklung unserer Einrichtung.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Ziele, Strukturen und Methoden so zu verändern, dass unsere pädagogische Arbeit fortlaufend weiterentwickelt wird und sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientiert.

Durch sachlichen Meinungsaustausch und Teamreflexion verarbeiten wir Erfahrungen und tauschen Erkenntnisse aus, um unser pädagogisches Handeln immer neu definieren und anpassen zu können.

Durch Abstimmungen, Kinderkonferenzen u.a. wird unseren Kindern die Mitwirkung an der Gestaltung ihres Hortalltages ermöglicht und sie beteiligen sich aktiv an Entscheidungsprozessen.

Eine vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern stellt für uns die Basis unserer Arbeit dar. Eltern sind die Experten für ihre Kinder, darum ist uns die unterstützende und verständnisvolle Mitarbeit und Mitwirkung sehr wichtig.

Vorbild zu sein für die Kinder, Hilfe zur Selbsthilfe geben, Zuhörer sein, Fragen beantworten, Zuneigung schenken, Aufmerksamkeit und Zeit schaffen - als pädagogische Fachkräfte sind wir verlässliche Bezugspersonen und schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich die Kinder sicher und geborgen fühlen können.

4.1 Rechte des Kindes

Kinder sind, im Sinne Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes, „Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit“. Wir fördern die

uns anvertrauten Kinder in ihrer Entwicklung und erziehen sie zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

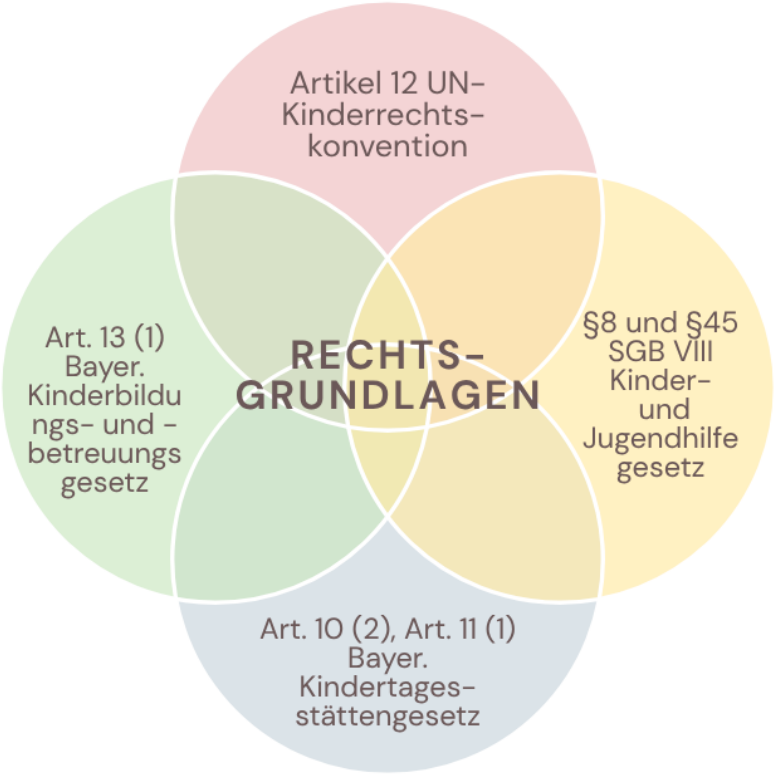

Ausgangspunkt unserer Qualitätsanforderungen sind die Rechte des Kindes.

Wir stellen sicher, dass das Wohl des Kindes im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention handlungsleitend ist.

Bei Kollisionen zwischen den Belangen von Erwachsenen und denen der Kinder hat das Kindeswohl prinzipiell Vorrang. Hierzu zählen insbesondere die Rechte der Kinder, über alle sie betreffenden Angelegenheiten informiert zu werden, ihre Meinung frei zu äußern und unsere Pflicht diese Meinung angemessen zu berücksichtigen.

Wir sehen die Vielfalt als Chance und gewährleisten jedem Kind seine Rechte, unabhängig von seiner Hautfarbe, seines Geschlechtes, seiner Sprache, seiner Religion, seiner politischen oder sonstigen Anschauung, seiner nationalen, ethnischen Herkunft, seines Vermögens, einer Behinderung oder sonstigen Status des Kindes oder seiner Eltern.

Pflege und Erziehung sind vorrangig Pflicht und ein natürliches Recht der Eltern (vgl. Art. 6 GG). Sie sind als Expert*innen für ihr Kind zu verstehen und als solche wertzuschätzen.

Wir arbeiten deshalb im Sinne des Kindeswohls eng mit den Personensorgeberechtigten (Eltern) zusammen und beraten/begleiten sie bei Entscheidungen Bildung, Betreuung und Erziehung betreffend.

4.2 Unser Bild vom Kind

So bunt wie unsere Welt, so individuell und facettenreich ist jedes Kind in seiner Entwicklung. Jedes Kind ist ein vollwertiges, menschliches Wesen mit eigener Identität, welches aktiv seine Entwicklung mitgestaltet.
Durch die natürliche Neugierde, durch Experimentieren und Forschen, sammelt das Kind Erfahrungen fürs Leben.
So lernen sie auch, über viele Möglichkeiten der Selbstbestimmung in die Lage versetzt zu werden, eigenen (Bildungs-) Bedürfnissen nachzugehen und sich mit Themen zu Beschäftigungen zu widmen, die ihren aktuellen Kompetenzen entsprechen.
Das Lernen mit Anderen und durch Andere wird unterstützt durch räumlich getrennte Bereiche, die eine weitgehend ungestörte Umgebung bieten.
Zudem werden Themen, die für mehrere Kinder interessant sind bzw. von diesen gerade bearbeitet werden zum Anlass genommen, um Projektideen z.B. für die Ferien gemeinsam mit den betroffenen Kindern zu entwickeln.
Wir als Team respektieren jedes Kind mit seiner Individualität. Wir begleiten und unterstützen die Entwicklungsprozesse der Kinder. Wir möchten jedem Kind die Freiräume geben, die es braucht, sich weiter zu entwickeln.
Wir stärken die Kinder in Ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten.
An Entscheidungsprozessen wird das Kind demokratisch beteiligt. Wir geben ihnen Raum, Schutz und Zeit, um sich mit dem Erlebten auseinandersetzen zu können.
Wir sehen uns als verlässliche Bildungspartner.

Wir möchten den Kindern Zeit geben, aufmerksam zuhören und neugierig mit den Kindern die Welt entdecken. Zugleich sind die Kinderrechte der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die seit fast 30 Jahren in Deutschland gelten, ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit: Kinder sollen in unserem Hortleben lernen, welche Rechte sie haben, wie sie sich selbst Recht verschaffen und selbst auf die Rechte der anderen Mitmenschen achten.

4.3 Partizipation – Mitentscheiden und Mithandeln

4.3.1 Kinderkonferenz

Die Kinder haben teil an Entscheidungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Hort stehen.

Sie erhalten Freiraum für Entscheidungen und unser Vertrauen, dass sie diese Entscheidungen treffen können.

Sie sind mitverantwortlich und nehmen auch Konsequenzen ihrer Entscheidungen in Kauf.

Die Kinderkonferenz findet 2 - wöchentlich statt (abhängig vom jeweiligen Stundenplan der Kinder im aktuellen Schuljahr) und ist für alle anwesenden Kinder und pädagogischen Mitarbeiter verpflichtend.

Als Versammlungsraum dient unsere Füchseküche.

Die Moderation der Kinderkonferenz erfolgt abhängig von Themen und Inhalten durch die pädagogischen Fachkräfte und/oder der Kinder. Alle Themen werden vorgestellt und mit allen Kindern besprochen.

Über Entscheidungen, die die Gruppe betreffen, wird demokratisch abgestimmt.

Eine Fachkraft unterstützt die Kinder hierbei.

Die Themen und Ergebnisse der Konferenz werden in einem „Kinderkonferenz“ – Büchlein protokolliert, welches für alle jederzeit zugänglich ist.

Ein gewähltes Kind hat die Rolle des Zeitwächters.

4.3.2 Chefs der Woche

Die „Chefs der Woche“ werden in der Kinderkonferenz von den Kindern bestimmt.

Diese haben diverse Aufgaben, wie z.B. auf Ordnung in den Räumen u.ä. zu achten. Dinge die zum Funktionieren der Gruppe beitragen.

4.3.3 Freizeit

Die Kinder haben das Recht die freie Zeit im Hort selbstständig zu gestalten.

Dieses Recht umfasst u.a. die Wahl zu entscheiden mit wem sie was, wo und wann spielen, sowie freiwillig an Aktivitäten und Veranstaltungen teilzunehmen.

Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch vor:

- die Kinder für Beschäftigungen, welche ihren Bedürfnissen, Fertig- und Fähigkeiten entsprechen zu motivieren und ihnen kognitive, emotionale und körperliche Anregungen dafür anzubieten;
- eine ruhige Atmosphäre zu gewährleisten und einen Ausgleich zur Schulzeit zu schaffen, und über einen zeitweisen Aufenthalt und ausreichend Bewegung der Kinder im Freien zu entscheiden;
- Bereiche auf eine bestimmte Anzahl von Kindern zu beschränken.

4.3.4 Soziales Miteinander

Die Kinder haben das Recht auf freie und respektvolle Meinungsäußerung in allen Bereichen des Zusammenlebens.

Kinder und Erwachsene entscheiden gemeinsam über die Hortregeln in der Einrichtung und zum Teil über die Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Regeln.

Die Kinder haben das Recht auf Konflikte und deren Beachtung. Das pädagogische Team sieht sich in der Pflicht Kindern als Konfliktmoderator*innen mit ausreichend Zeit und Raum zur Verfügung zu stehen und sie bei der Klärung ihrer Konflikte zu unterstützend zu begleiten.

Sie fördern Empathie und Einsicht der Kinder und suchen gemeinsam mit den Konfliktpartnern nach Möglichkeiten der Wiedergutmachung. Die Kinder entscheiden selbst wer ihnen bei der Lösung des Konfliktes hilft und wann ein Konflikt für sie gelöst ist.

Die pädagogischen Fachkräfte achten auf Umgangsformen, die eine seelische oder körperliche Verletzung vermeiden.

4.3.5 Hausaufgaben

Wir bieten den Kindern in der Zeit vom Schulschluss nach dem Mittagessen bis 15:00 Uhr eine begleitete Hausaufgabenzeit an, in der die Hausaufgaben in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre und mit bereitgestellten Hilfsmitteln selbstständig erledigt werden können.

Die Kinder wählen ihren Arbeitsplatz und entscheiden über die Reihenfolge bei der Erledigung der Hausaufgaben – individuelle Absprachen z. B. mit den Lehrkräften oder Eltern finden dabei Berücksichtigung.

Sollten sich bei der Platzwahl ungünstige Konstellationen ergeben, die die ruhige Arbeitsatmosphäre stören, behalten sich die pädagogischen Fachkräfte eine Trennung von Sitznachbarn vor.

Die Fachkräfte helfen bei Fragen und überprüfen die Vollständigkeit, auf Fehler wird nach Rücksprache mit der Schule hingewiesen, aber nicht korrigiert.

Lesehausaufgaben finden überwiegend zu Hause statt.

4.3.6 Mahlzeiten

Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, was und wie viel sie essen.

Auf Allergien, Unverträglichkeiten, vegetarische Kost, religiöse Ausrichtungen etc. nehmen wir selbstverständlich, soweit es uns möglich ist Rücksicht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auf einen respektvollen und bewussten Umgang mit Nahrungsmitteln.

Die pädagogischen Fachkräfte achten auf eine angemessene Lautstärke und Tischkultur – ungünstige Konstellationen werden auch hier getrennt.

Die Kinder richten ihren Essplatz selbstständig her.

4.3.7 Kleidung

Zur Förderung der Selbstständigkeitsentwicklung und des persönlichen Körperempfindens entscheiden die Kinder eigenständig, wie sie sich im Außengelände kleiden.

Das Fachpersonal begleitet und unterstützt neue Hortkinder während der Übergangszeiten und gibt Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung.

Aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen ist es für die Kinder verpflichtend in den Räumen des Hortes Hausschuhe zu tragen.

4.3.8 Räumlichkeiten

Über Raumgestaltung und -nutzung entscheiden die Kinder in Absprache mit dem pädagogischen Fachpersonal.

4.3.9 Angebote

Über Projektthemen wird im Dialog mit den Kindern entschieden. Projekte und Angebote können sowohl von den Kindern als auch von den Fachkräften initiiert werden.

- Die Kinder haben das Recht über Angebote, Aktionen und Projekte mitzuentscheiden (unter Berücksichtigung finanzieller, personeller, zeitlicher und realisierbarer Bedingungen)

- Bildungsangebote, wie z. B. Portfolioarbeit sind in den Einrichtungsalltag integriert. Über Inhalt und Einsichtnahme in ihr Portfolio entscheiden die Kinder selbst.

- Die Kinder sind an der inhaltlichen Gestaltung der Projekte und Angebote, sowie an der Vorbereitung und Durchführung aktiv beteiligt.

- Die Kinder können die Dokumentation aktiv mitgestalten.

- Die Kinder entscheiden sich, ob sie an einem Angebot teilnehmen wollen. Entscheiden sie sich dafür, ist die Teilnahme verbindlich.

4.3.10 Ferien

Bei der Planung des Ferienprogramms werden Ideen und Vorschläge aller Beteiligten abgefragt, und die Möglichkeit der Umsetzung geprüft.

Einschränkende Faktoren sind hier: Kosten, Anzahl der (teilnehmenden) Kinder, Erreichbarkeit von Ausflugszielen, zeitliche Aspekte, personelle Ressourcen etc.

4.3.11 Feste und Feiern

Feste finden im Rahmen des Jahreskreislaufs statt. Die Kinder partizipieren an Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der Feste.

Zu unseren großen Geburtstagsfeiern (der letzte Freitag im Monat) mit allen Kindern, werden die Geburtskinder in die Planung mit einbezogen und sprechen sich untereinander bezüglich dem Mitgebrachten ab.

4.3.12 Hygiene

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit und das Recht zur Toilette zu gehen.

Aus organisatorischer Sicht (Aufenthalt auf dem Außengelände, Aufsichtspflicht bei Ausflügen u.a.) melden sich die Kinder bei den Mitarbeiter*innen ab.

Die pädagogischen Fachkräfte achten auf Hygiene und Sauberkeit und fordern bei Bedarf die Kinder zum Wechsel der Kleidung auf.

Regelmäßiges Händewaschen vor und nach Mahlzeiten und Toilettengängen u.ä., ist Teil der Hygieneerziehung.

Die Vorgaben des Hygienekonzeptes werden eingehalten und umgesetzt.

4.3.13 Schutz und Sicherheit

Während des Hortaufenthaltes gewährleisten wir den Kindern in allen Bereichen stets Schutz und Sicherheit. Hierzu entscheiden die pädagogischen Fachkräfte auch über verschiedene Regelungen, die für einen rücksichts- und respektvollen Umgang miteinander unabdingbar sind. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten ist die Begrüßung und die Verabschiedung sowie das An- und Abmelden für die Kinder und Eltern verpflichtend.

4.4 Dialogische Interaktions- und Beziehungsgestaltung mit Kindern

Kinder sind auf Kommunikation und Dialog orientiert.

Sie bilden sich aktiv durch Interaktion mit ihrer Umwelt und gestalten so ihre Entwicklung. Sprache als Bindeglied und wichtigstes Instrument der Kommunikation hat bei uns einen besonderen Stellenwert, mit dem wir eine nachhaltige Beziehungsgestaltung anstreben. Kinder sind gleichwertige Gesprächs- und Interaktionspartner, denen wir auf Augenhöhe begegnen. Durch die wertschätzende Haltung gewährleisten wir einen individuellen Bezug

zum Kind, was die Grundlage für eine fruchtbare Zusammenarbeit bildet, bei der die Kinder von uns und auch wir von den Kindern lernen.

Eine partizipationsbasierte Pädagogik setzt voraus, dass die Erwachsenen den Kindern Zugang zu Informationen ermöglichen und ihnen gegenüber eine dialogische Haltung einnehmen: mit ihnen gemeinsam nachdenken, ihre Vorschläge aufnehmen, Lösungswege entwickeln, Konflikte bearbeiten.

Festgelegte Formen der Kommunikation (Kinderkonferenz, Gesprächsregeln, u. ä.) sowie spontane Gelegenheiten Anliegen, Probleme oder Wünsche anzusprechen, geben den Kindern ein breites Portfolio an Möglichkeiten, sich mit anderen Kindern oder den pädagogischen Fachkräften in einen Dialog zu begeben.

4.5 Inklusion – Pädagogik der Vielfalt als Bereicherung – Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte – Verhaltenskodex

4.5.1 (Teil-) Offene Arbeit

(Teil-) Offene Arbeit ist ein inklusives Konzept – offen für alle Kinder, niemand wird ausgeschlossen. Der Terminus bezeichnet einen konzeptionellen Prozess, der Achtsamkeit gegenüber Kindern sowie ihr Recht auf individuelle Entwicklungswege ins Zentrum stellt. Offene Arbeit zeichnet sich durch zwei grundlegende Prinzipien aus, die diesem pädagogischen Ansatz auch seinen Namen geben: Öffnung und Offenheit.

Wir tun dies, um die Kinder in ihrer Selbstständigkeitsentwicklung zu fördern und zu unterstützen.

• Anstelle von multifunktionalen Gruppenräumen gibt es für die Hortkinder Funktionsräume, die bestimmten Bildungs- und Beschäftigungsbereichen gewidmet sind.

Die Kinder haben eine herausfordernde Umgebung zum Spielen und Handeln. Durch diese Nutzung der Räume kann ein vielseitiges Angebot gemacht werden.

• Alle pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit allen Kindern. Die Kinder profitieren von den unterschiedlichen Kompetenzen, Schwerpunkten, Interessen und Fähigkeiten aller Mitarbeiter*innen.

• Die sich täglich wiederholenden Zeiten und Räume beim Mittagessen und zur Hausaufgabenzeit und die dabei gleichbleibenden Bezugspersonen bieten eine Orientierungsstruktur, vor allem auch für neue Kinder.

• Es finden täglich Angebote statt, welche dem Entwicklungsstand und den Interessen der Kinder angepasst sind. Es müssen nicht mehr alle Kinder dasselbe tun. Sowohl altersheterogene als auch –homogene Angebote lassen sich realisieren.

• Die Kinder haben ein Mitspracherecht. Sie bekommen die Freiheit, die sie brauchen, um etwas zu entscheiden, zu erforschen oder auszuprobieren. Sie haben einen großen Freiraum für die individuelle Gestaltung ihres Tagesablaufes.

In unserem Hort der Villa Kunterbunt leben wir die (Teil-)Offene Arbeit.

Für die pädagogischen Fachkräfte ist dies nicht nur ein Programm, sondern eine pädagogische Haltung im Umgang mit Kindern. Wir fördern die Kinder in Richtung Autonomie und Selbstorganisation, wir trauen ihnen selbst ständiges Handeln zu und ermutigen sie in dieser Hinsicht.

Als Fachkräfte stehen wir den Kindern hierbei immer unterstützend zur Seite.

4.5.2 Situationsorientierter Ansatz

Unsere Arbeit richtet sich nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Wir arbeiten also situationsorientiert. Wir geben den Kindern Freiräume, möchten ihre natürliche Neugier wecken und fördern durch unterschiedlichste Entwicklungsanreize die Selbstständigkeit der Kinder.

In einer freien und sicheren Umgebung, in der sich Kinder wohl und angenommen fühlen, können sie sich bestmöglich weiterentwickeln.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind in seiner sozialen Situation und seinen Ressourcen, seine unmittelbare tägliche Erlebnis-, Lern- und Lebenswelt, sowie die Notwendigkeit die Kinder bei der Ko-Konstruktion („[…], dass Lernen durch Zusammenarbeit stattfindet, also von Fachkräften und Kindern gemeinsam ko-konstruiert wird.“ W. Fthenakis) zu unterstützen.

Wir orientieren uns an der Lebenssituation der Kinder. Der Ausgangspunkt ist kein festgelegter Lehrplan oder ein sich jährlich wiederholendes Programm, sondern wir nutzen die Erfahrungen, Fragen, Probleme und Interessen der Kinder.

Die Offene Arbeit, der situationsorientierte Ansatz und Partizipation überschneiden sich in vielen Bereichen und funktionieren Hand in Hand.

4.5.3 Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte / Verhaltenskodex

Es ist unser Anliegen der Individualität der Kinder in der täglichen pädagogischen Arbeit zu entsprechen. Wir sehen uns als verlässliche Begleiter und Bezugspersonen für die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen.

Mittels Beobachtung erkennen wir die Bedürfnisse der Kinder und stellen ihnen die Räume, das Material und die Zeit zur Verfügung, die sie brauchen, um selbstständig zu agieren und um selbstständig zu lernen.

Die Prinzipien der Partizipation, das Mitwirken, das Mitgestalten und das Mitbestimmen der Kinder unterstützen die Fachkräfte durch ihr partnerschaftliches Verhalten.

Es wird versucht den Kindern möglichst viele Entscheidungen zu überlassen und die Fremdbestimmung durch Erwachsene zu minimieren.

5. BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG – UNSERE PÄDAGOGIK

5.1 Darstellung und Beschreibung ganzheitlicher Bildung

Unser Tagesablauf orientiert sich an diversen Fixpunkten wie Mittagessen und Hausaufgaben.

UHRZEIT	TAGESABLAUF
ab 11.15 Uhr	Das pädagogische Personal empfängt die ersten Kinder bei den Füchsen. Diese haben die Möglichkeit, sich im Garten zu bewegen oder noch etwas zu spielen.
ab 12.15 Uhr	Weitere Füchse - Kinder kommen in den Hort
ab ca. 12.25 Uhr	Erste Zeit zum Mittagessen für die bereits anwesenden Kinder . Gelegenheit zum Austausch über Ereignisse in der Schule.
Ab ca. 12.45 Uhr	Hausaufgabenzeit für die anwesenden Kinder (außer freitags)
ab 13.00 Uhr	Weitere Kinder kommen von der Schule zu den Füchsen
ab ca. 13.10 Uhr	Zweite Zeit zum Mittagessen
ab ca. 13.30 Uhr	Die 13- Uhr - Kinder beginnen ihre Hausaufgaben
ab 14.00 Uhr	Freispielzeit. Die Kinder können die Funktionsräume und Orte selbstständig und selbstbestimmt nutzen. Zeit für Angebote und Projekte, Tischspiele,etc.
15.00 Uhr	Ende der Hausaufgabenzeit
16.45 Uhr	Montags bis donnerstags schließt das Haus für Kinder um diese Zeit, freitags um 16.00 Uhr

Mittagessen

Gemeinsame Mahlzeiten bedeuten für uns neben der Nahrungsaufnahme auch Kommunikation, Sozialisation und Kultur.

Bei der Gestaltung der Essenssituation vermitteln wir ein Gefühl der Gemeinsamkeit, Freude am Genießen, Tischkultur, Wissen um und Wertschätzung der Nahrungsmittel.

Beim gemeinsamen Mittagessen legen wir Wert auf die Einübung von Ernährungsgewohnheiten, Vermittlung von Tischkultur, soziale Kompetenz des „Geben und Nehmens“, Gestaltung eines wichtigen Abschnitts im Tagesablauf, wertschätzenden Umgang mit Nahrungsmitteln und einer Orientierung an einem gesunden Ernährungsprogramm.

Das Gasthaus „zur Eiche“ beliefert uns täglich mit frischem und ab wechslungsreichem Essen.

Hausaufgaben

Ein Schwerpunkt in unserer pädagogischen Arbeit und somit elementarer Bestandteil unseres Gruppenalltags ist die Hausaufgabenzeit (Montag bis Donnerstag) bei den schlauen Füchsen

Dies ist auch unserem Verständnis von einer familienergänzenden- und unterstützenden Einrichtung geschuldet.

In der Regel ist der vorgegebene Zeitrahmen für die Hausaufgabenzeit maximal eineinhalb Stunden am Tag.

In Kleingruppen erledigen die Kinder in den zwei Hausaufgabenzimmern, also in ruhiger Umgebung, ihre Hausaufgaben. Dabei stehen ihnen die Fachkräfte helfend und unterstützend zur Seite.

Nach unserem Motto: „Versuche es bitte zuerst selbst, wenn du Hilfe brauchst, bin ich da“ ist es unser Ziel, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schulkinder zu fördern und zu stärken.

Die Schulkindbetreuung darf nicht als „Nachhilfe“ zur Einzelförderung verstanden werden.

Im Rahmen unserer personellen und zeitlichen Möglichkeiten kontrollieren wir die Hausaufgaben, leiten die Kinder aber dazu an, Fehler selbst zu korrigieren und für die Vollständigkeit zu sorgen.

Sind Aufgaben nicht innerhalb der Hausaufgabenzeit bewältigt worden, müssen diese zuhause vervollständigt werden.

In der Regel geben die Fachkräfte dies an die Eltern weiter.

Die letztendliche Verantwortung über die Erledigung, Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben liegt bei den Schulkindern und ihren Erziehungsberechtigten.

Freitags ist unser „Hausifreier“ Tag, d.h. es werden keine Hausaufgaben im Hort gemacht. Hier wird die Zeit z.B. für Angebote mit der Gesamtgruppe, wie Spielplatzbesuche, Geburtstagsfeiern, etc. genutzt, orientiert an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder.

Freispiel

Wie der Begriff aussagt, liegt es hier allein in der Entscheidungsfreiheit des Kindes wo, was, wie lange und mit wem es spielen will. Spiel bedeutet immer auch üben und lernen.

So wird in der Zeit des Freispiels vor allem Sozialverhalten, Konfliktfähigkeit, Eigenverantwortung, Rücksichtnahme, Frustrationstoleranz und Selbstbestimmung erlernt und geübt.

Hinzu kommen Kompetenzbereiche wie Sprache, Grob- und Feinmotorik und Kreativität die durch das Freispiel angesprochen werden.

Die Zeiten des Freispiels sind bewusst im Tagesablauf eingeplant.

Das Konzept der offenen Arbeit begünstigt die Entscheidungsfreiheit der Kinder, da sie sich frei durch die Funktionsbereiche unseres Hauses bewegen können.

Pädagogische Schwerpunkte

Der übergreifende Schwerpunkt unserer Füchse liegt auf der Partizipation der Kinder.

Alle Kinder werden gleichberechtigt in verschiedene Entscheidungsprozesse mit eingebunden.

Dies kann z.B. die Erstellung oder Änderung von Regeln, die Gestaltung des Ferienprogramms oder die Auswahl eines Themas zu einem gemeinsamen Fest sein.

Pädagogische Bildungsangebote

Im Laufe des Jahres bieten wir verschiedenste pädagogische Bildungsangebote an. Auch hier können die Kinder selbst entscheiden, an welchen Angeboten sie teilnehmen möchten.

Wir gestalten Angebote nach folgenden Schwerpunkten:

- Emotionalität, soziale Beziehungen, Konflikte
- Werteorientierung
- Sprache und Literacy
- Informations- und Kommunikationstechnik, Medien
- Naturwissenschaft, Technik, Mathematik
- Umwelterziehung
- Ästhetik, Kunst, Kultur, Musik
- Bewegung und Tanz
- Lebenspraktischer Bereich

5.2 Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

Die professionelle Beobachtung der individuellen Entwicklungs- und Lernprozesse des Kindes ist wichtigstes Instrument im pädagogischen Geschehen.

Um Lern- und Entwicklungswege sichtbar und deutlich zu machen erhält jedes Kind seinen persönlichen Portfolioordner.

Das Portfolio ist ein Ordner, in welchen eine Sammlung von Erlebnissen, Liedertexten, Gedichten, Rezepten, Kunstwerken, Interviews, Fotos, Projekt- und Entwicklungsdokumentationen, Ausflugsreflexionen etc. entsteht.

Das pädagogische Team vervollständigt das Portfolio durch Fotodokumentation und Beobachtungen. In der Praxis heißt das:

- Jedes Kind hat wenn es möchte einen Portfolioordner. Dieser ist Eigentum des Kindes und es entscheidet selbst darüber, wer sich das Portfolio ansehen darf und wie der Inhalt gestaltet wird.

• Eltern werden derart in die Gestaltung mit eingebunden, dass bestimmte Inhalte gemeinsam mit dem Kind zu Hause erarbeitet werden.

• Bei Austritt aus dem Hort bekommt das Kind, wenn es möchte, sein Portfolio als Andenken mit nach Hause.

5.3 Unsere pädagogischen Schwerpunkte – Innovative Konzepte

In unserer Einrichtung legen wir den pädagogischen Schwerpunkt unter anderem auf Kreativität, wobei wir Kreativität nicht ausschließlich als schöpferische oder gestalterische Tätigkeit erachten.

Geht man davon aus, dass Kinder jeden Alters in einem ständigen, aktiven und passiven, kreativen Austausch (durch Wahrnehmung und Verarbeitung) mit ihrer Umwelt stehen ist Kreativität ein essentieller Baustein des Lernens.

Kreatives Denken, kreatives Handeln, gestalterisch tätig sein – all dies ist Grundlage für neue Erfahrungen, neue Erkenntnisse und die Entwicklung neuer Fähigkeiten.

Kreatives Tun kann unter Anleitung oder selbstständig stattfinden.

Kreatives Denken bereitet den Boden für neue Erfahrungen und Einsichten.

Kreativität fördert also auch immer das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl.

Basteln, Malen & Handarbeit

Wir bieten den Kindern unterschiedlichste Materialien zum Malen, Basteln und im Bereich der Handarbeit und Handwerk an. So können sich die Kinder mit verschiedensten Arbeitstechniken, Werkstoffen und -zeugen etc. auseinandersetzen und sich mit der Handhabung des jeweiligen Materials vertraut machen.

Durch die freie Kombination von z. B. Papieren, Farben und Stoffen entstehen phantasievolle Kreationen, die sich mit einem jahreszeitlichen Thema, einem aktuellen Interessensgebiet oder einfach nur der Umsetzung einer unkonkreten Idee beschäftigen.

Bauen & Konstruieren

Wie entwickle ich aus einer abstrakten Idee ein Gebäude? Was kann ich tun, damit das Dach nicht immer wieder einstürzt? Bis zu welcher Neigung halten Steine auf einer schiefen Ebene? All diese Fragen und Problemstellungen lösen Kinder spielerisch und nebenbei, wenn sie sich mit Konstruktionen beschäftigen, die sie erschaffen und/oder verändern wollen.

In unserer Einrichtung verfügen wir über eine große Menge unterschiedlichster Bau- und Konstruktionsmaterialien, die einzeln oder in Kombination miteinander verwendet werden können. Darunter befinden sich neben den klassischen Bausteinen auch Elemente für Brücken- und Rundbogenbau, Straßen und Schienen, Bausteine in ungewöhnlichen Formen und Oberfläche etc.

Naturmaterialien bieten einen Baustoff, der phantasievoll eingesetzt werden will, da er keine festen Formen anbietet die bestimmten Zwecken dienen.

Musik & Medien

Der Musik wird bei uns in der Villa Kunterbunt ein hoher Stellenwert eingeräumt und wir erleben sie täglich und vielseitig zusammen mit den Kindern, die eine natürliche Freude an der Musik aufweisen.

Unsere pädagogische Arbeit beruht auf dem Leitsatz ist „Es gibt keine unmusikalischen Kinder“.

Da die Kinder bereits im frühen Lebensalter Interesse an Musik haben und grundsätzlich offen und bereit sind, sich auf musikalische Weise auszudrücken, mit Lauten und Stimmlagen experimentieren, sehen wir es als unsere Aufgabe, die Kinder dabei zu unterstützen und zu begleiten.

Musik macht es zudem für Kinder mit Migrationshintergrund, mit Entwicklungsrisiken und Behinderung leichter, sich auszudrücken, sowie soziale und sprachliche Barrieren zu überwinden.

In unseren Alltag fließen diverse musikalische Angebote ein:

- Singen gehört zum festen Ritual bei Festen, Feiern, beim Beten, ec.
- Das Begleiten von Liedern mit Orff- Instrumenten und Percussions
- Den eigenen Körper als Instrument erleben, z.B. beim Klatschen, stampfen, Patschen
- Hören von Musik aus dem CD-Player, der Toniebox
- Bewegen zu Musik bei Tänzen, z.B. an Fasching, Lichtertanz
- Einüben von Musik mit Szenarien, wie Musicals
- Musizieren mit Alltagsmaterialien

Da pädagogisches Personal wie Kinder in der Villa Kunterbunt begeistert singen und musizieren, sind wir im November 2017 und 2022 mit der Auszeichnung „Die Carusos“ vom Deutschen Chorverband bedacht worden, da wir in einem Beobachtungsverfahren durch einen Vertreter des Verbands als musikalische Kindertageseinrichtung bewertet wurden, die das kindliche Singen und Musizieren altersgerecht umsetzt.

Partizipation

In nahezu allen Bereichen unseres täglichen Miteinanders mit den Kindern, können sie mitgestalten, mitentscheiden. Sie werden dahingehend gefördert, dass sie sich bewusstwerden, dass Entscheidungen, die sie selbst und andere innerhalb unserer Gemeinschaft betreffen, nicht nur vom Individuum ausgehen, sondern in einem gemeinsamen Prozess gefunden werden müssen.

Die Kinder müssen sich zwangsläufig mit anderen Meinungen, Erfahrungen und Wünschen auseinandersetzen, einen Perspektivenwechsel durchführen, um gemeinsam mit den anderen Kindern und den pädagogischen Fachkräften zu einer Lösung, einem Kompromiss zu gelangen.

Spiele & Spielregeln

Spielen ist ein wesentlicher Aspekt kindlicher Entwicklung und Bildung, weshalb wir dieser Tätigkeit einen möglichst großen Rahmen bieten. Spiele bilden die ideale Grundlage, um sich kreativ zu betätigen.

Kinder entwickeln während des Spiels eigene Regeln, wandeln bekannte Spiele mit eigenen Ideen und Regeln ab, oder führen Spielsachen gleich einem komplett neuen Verwendungs- bzw. Spielzweck zu.

Wechselnde Spielgemeinschaften, ungewohnte Rollen in Gruppen verlangen nach einer Reflexion der eigenen Person, des eigenen Verhaltens. Außerdem bietet das freie Spiel den notwendigen Gegenpart zu einem häufig schon durch strukturierten Tagesablauf (Schule, Mittagsessen, Hausaufgaben, Sportverein, Abendessen etc.), um Gelerntes zu verfestigen, um Kind sein zu dürfen, um die eigene Freizeit tatsächlich ohne zwingende Beschäftigung zu verbringen.

5.4. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

5.4.1 Übergang und Eingewöhnung

Im Aufnahmegespräch haben Eltern die Möglichkeit ausführlich über die Bedürfnisse und eventuelle Besonderheiten ihres Kindes zu sprechen und Fragen zu unserer Arbeit und unserem Alltag zu stellen.

Die Eltern werden an einem Informationselternabend umfassend mit dem Hortalltag und den damit einhergehenden Veränderungen für ihr Kind und sie selbst vertraut gemacht.

Die Kinder werden Schritt für Schritt mit allen Gegebenheiten (pädagogisches Personal, Kinder, Gebäude, Abläufe, Regeln usw.) vertraut gemacht, wobei das meist nur bei Kindern nötig ist, die von extern zu uns kommen.

In den ersten 2 Wochen werden die Kinder vom Hortpersonal direkt vor der Schule am Pausenhof abgeholt und in die Villa Kunterbunt begleitet.

Gezielte Angebote fördern die Kennenlernphase untereinander, wie z.B. den Werkstattführerschein zu machen.

Der Übergang als Eingewöhnung gilt als erfolgreich beendet, wenn sich die Kinder in ihrem neuen Alltag zurechtfinden.

5.4.2 Sprachliche Bildungsprozesse

Sprachliche Bildungsprozesse sind fest in unserem Alltag verankert und stellen eine Querschnittsaufgabe dar.

Sie werden nicht gesondert herausgearbeitet, sondern finden sich überall dort wieder, wo wir in Interaktion mit den Kindern sind - unabhängig von Alter, Muttersprache oder Sprachentwicklungsstand.

Kinder entwickeln ihre Sprachkompetenzen in realen Alltagssituationen. Als Sprachvorbild durch sprachlich begleitetes Handeln und durch gezielte und systematische sprachliche

Anregungen unterstützen wir als pädagogische Fachkräfte prozessbezogen die Sprachentwicklung jedes einzelnen Kindes.

5.4.3 Umgang mit individuellen Unterschieden

Wir bieten allen Kindern faire, individuelle und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen. Unterschiede bieten eine bereichernde Lern- und Erfahrungsatmosphäre. Die Förderung jedes einzelnen Kindes setzt am Entwicklungsstand und seinen Interessen an und wird von uns in den Hortalltag eingebettet.

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist die Entwicklungsbegleitung eines jeden Kindes.

5.4.5 Beteiligungsverfahren

Partizipation bedeutet Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung und liegt begründet in einem partnerschaftlichen Verhalten und Dialog, bei allen Angelegenheiten, die das Zusammenleben im Hort betreffen.

Die Kinder haben die Möglichkeit sich an Vertrauenspersonen zu wenden oder ihre Meinung im geschützten systematischen Rahmen zu äußern (Beschwerde- und Konfliktmanagement für Kinder, Kinderkonferenzen, Vertrauenspersonen usw.).

Das Hauptkennzeichen der Offenen Form der Beteiligung ist, dass die Meinungsfreiheit der Kinder im Zentrum steht. Dazu zählen Gespräche, Nachfragen, Beobachtungen und die Besprechung des Beobachteten.

Es gibt keine Verpflichtung zur Regelmäßigkeit.

Diese Form ergibt sich in unserem Alltag als Konsequenz aus Spielsituationen, spontanen Gesprächen, etc.

Parlamentarische Formen sind gekennzeichnet durch Kontinuität und formale Strukturen und haben in der Regel eine, im Hort festgelegte Grundlage. Hierzu zählen beispielsweise Gesprächskreise, Kinderkonferenzen, Gruppengespräche, festgelegte Beschwerdeformen.

6. SCHUTZKONZEPTE

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Vorbilder für respektvollen Umgang. Wir fördern die Autonomie von Mädchen und Jungen und ermutigen die Kinder sich mitzuteilen. Sie lernen, wie sie sich Hilfe holen und ihre Beschwerdemöglichkeiten wahrnehmen können. In den Einrichtungen wird aktiv auf den Schutz vor Grenzverletzung und Gewalt jeglicher Art geachtet.

6.1 Beschwerdeverfahren

Die Kinder können sich mit ihren Beschwerden an die pädagogischen Fachkräfte und an ihre Eltern wenden.

Bei der Kinderkonferenz haben sie die Möglichkeit sich öffentlich zu beschweren. In der Füchseküche steht den Kindern eine Pinnwand zu Verfügung, wo sie sich schriftlich zu Themen wie Sorgen, Ängsten, Wünsche und Ideen äußern können. Selbstverständlich kann dieses Angebot auch anonym genutzt werden.

Sensible Themen werden von den Mitarbeiter*innen vertraulich behandelt. Die Leitung bietet den Kindern jederzeit das Gespräch an.

Wir möchten, dass die Eltern mit unserer pädagogischen Arbeit zufrieden sind. Regelmäßige Tür-und-Angelgespräche, bei Bedarf Elterngespräche, die jährliche Elternbefragung und die Arbeit des Elternbeirates sind für uns wichtige Werkzeuge in der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Wo Menschen zusammenkommen, kommen auch unterschiedliche Haltungen, Vorstellungen und Meinungen zusammen. Um nicht durch Unausgesprochenes in der kooperativen Arbeit gebremst zu werden, ist der Dialog unerlässlich.

Sollten dennoch Gründe zur Beschwerde vorliegen, so finden die Eltern eine Übersicht zum Beschwerdeweg in unserem ausführlichen, einrichtungsbezogenen Schutzkonzept.

6.2 Maßnahmen zum Kinderschutz

Unser Konzept zum Kinderschutz (§8a SGB) sieht bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung Handlungsanweisungen vor.

Diese Handlungsanweisungen sind für alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend und ebenfalls in unserem einrichtungsbezogenen Schutzkonzept verankert.

In der Kindertageseinrichtung ist es unsere Aufgabe das Wohlergehen der Kinder zu sichern und Gefährdungssituationen für das Kindeswohl wahrzunehmen und ggf. abzuwenden.

In unserer Einrichtung setzen wir dies durch präventive Aktivitäten wie Partizipation und Beschwerdeverfahren, Pflege einer vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern und im Alltag gelebter Demokratie (selbstbewusste Kinder sind starke Kinder) um.

7. ELTERN ALS BILDUNGS – UND ERZIEHUNGSPARTNER

Der Dialog mit Eltern findet auf dem Verständnis einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft statt. Diese basiert auf dem Verständnis, die Familie als ersten und prägendsten Bildungsort anzuerkennen, und die Eltern als Experten für ihre Kinder zu sehen. Deshalb ist eine enge Kooperation mit den Eltern und ein intensiver Austausch über das Kind wichtig.

Übergänge werden gemeinsam mit den Eltern begleitet.

Angebote der Elternberatung und Familienbildung stärken die Elternkompetenz. Bei Bedarf bieten wir Beratung, Möglichkeit zur Vernetzung und Vermittlung externer fachlicher Unterstützung, z. B. bei Entwicklungsrisiken, an.

Personensorgeberechtigte werden aktiv in das Bildungsgeschehen einbezogen. Partizipieren können Eltern durch eine Mitarbeit im Elternbeirat oder durch eine Stellungnahme im Rahmen der jährlichen Elternbefragung.

7.1 Möglichkeiten der Beteiligung

Wir wünschen uns aktive, an unserer Arbeit mit den Kindern rege beteiligte Eltern.

Wir begrüßen, neben einer freiwilligen Tätigkeit in unserem Elternbeirat jegliche Form der Beteiligung. Den Möglichkeiten sind dabei erst einmal kaum Grenzen gesetzt. Selbstverständlich immer unter Wahrung des Datenschutzes und der Schweigepflicht. Ob es sich dabei z. B. die Begleitung eines Ausfluges in den Ferien, Weihnachtsplätzchen backen mit den Kindern oder die Organisation eines Theaterbesuchs etc. handelt, sind wir bemüht, einen Weg der Umsetzung zu finden.

Eine weitere Form der Beteiligung ist die Teilnahme an unserer jährlichen Elternbefragung. Diese erfolgt anonym und ist freiwillig. Hier haben Sie die Möglichkeit Kritik konstruktiv anzubringen, Vorschläge zu machen und Wünsche zu äußern.

Die Auswertung der Elternbefragung wird stets zur Übersicht veröffentlicht.

7.2 Möglichkeiten der Beschwerde

Durch regelmäßige Gespräche und Befragungen versuchen wir, Interessen und Vorstellungen der Familien zu ermitteln und auf ihre Anliegen einzugehen.

Sollte dennoch ein konkreter aktueller Anlass zur Unzufriedenheit auftreten, so bietet sich folgender Weg an:

1. Wenden Sie sich zuerst direkt an die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter.

2. Sollten Sie immer noch nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an die Einrichtungsleitung.

3. Ist an dieser Stelle das Problem noch immer nicht gelöst worden, wenden Sie sich bitte an unseren Geschäftsführer

4. Falls Sie Ihre Beschwerde als immer noch nicht abschließend bearbeitet betrachten, steht Ihnen zudem unser/e zuständige/r Pfarrer/in als Gesprächspartner zur Verfügung

7.3 Elternbeirat

Ziel des Elternbeirates, der in unserem Haus für Kinder für die gesamte Einrichtung gewählt wird, ist es, die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern zu fördern und zu unterstützen.

Zu Beginn eines Kitajahres wählen die Erziehungsberechtigten die Elternvertreter*innen, welche den Elternbeirat bilden.

Der Elternbeirat hat eine beratende Funktion und wird zu bestimmten Themen, Veränderungen und Entscheidungen informiert angehört.

Eine wesentliche Funktion des Elternbeirates ist die Rolle als Ansprechpartner und Sprachrohr für Eltern, um deren Interessen zu vertreten und bei Problemen zu vermitteln.

Die Sitzungen des Elternbeirates sind in der Regel öffentlich und somit für alle Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen frei zugänglich. Sie finden drei bis vier Mal im Jahr und bei Bedarf statt. Eine partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat ist uns äußerst wichtig.

8. VERNETZUNG IM SOZIALRAUM

Die Vernetzung der Kindertageseinrichtung mit Dritten ermöglicht es uns zusätzliche Kompe tenzen, Ressourcen und Erfahrungen anderer Professionen und Organisationen zu nutzen. Zu diesem Zweck pflegen wir eine enge Vernetzung und Kooperation u.a. mit folgenden Part nern und Institutionen:

- Grund – und Mittelschule Windsbach
- Stadt Windsbach
- Kindertagesstätten der Stadt Windsbach, sowie OGTS und Mittagsbetreuung
- Jugendamt, Aufsichtsbehörde des Landratsamtes und weiteren Behörden
- Gasthaus „Zur Eiche“ (Lieferant unseres Mittagessens)
- Öffentliche Kultureinrichtungen (z. B. Bücherei)
- Polizei und Feuerwehr
- Vereine der Stadt Windsbach
- Fachakademien

9. WEITERENTWICKLUNG - QUALITÄTSMANAGEMENT

Die wichtigsten Kernprozesse unserer Dienstleistung sind in pädagogischen und strukturellen Standards festgeschrieben. Die Mitarbeiter*innen sind in diese Verfahrensabläufe eingewiesen und stets bestrebt, diese umzusetzen.

Wir sichern die Qualität der gesamten Einrichtung durch regelmäßig Überprüfung und Weiterentwicklung unseres Leistungsangebotes und evaluieren in kontinuierlichen Verbesserungsprozessen.

Bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Anpassung der Dienstleistung orientieren wir uns an den Bedürfnissen unserer Kunden.

Um die Qualität und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit sicherzustellen, nehmen die pädagogischen Mitarbeiter*innen regelmäßig an fachspezifischen Fortbildungen, Arbeitskreisen und Weiterbildungsangeboten teil.

Die Besprechungskultur orientiert sich an regelmäßigen Teambesprechungen, Fallbesprechungen, und dem kollegialen Informationsfluss zwischen den Einrichtungen und der Fachberatung des evkita – Verbandes Bayern.

Durch die jährliche Elternbefragung nehmen wir das Feedback auf und erarbeiten mögliche Maßnahmen und geben eine persönliche Rückmeldung zur Befragung an die Eltern. Den persönlichen Kontakt zu den Eltern stellen wir täglich her. Die kontinuierliche Verbesserung unserer Arbeit steht im Mittelpunkt.